



Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 90

Baudirektion
Stadtplanung

B+A 40/2021: «Initiative «Reuss-Oase:
Ein Freiraum für alle!»»
Protokollbemerkung der Baukommission
Haltung des Stadtrates

Sitzung vom 9. Februar 2022

Die Baudirektion berichtet:

Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2022 den Bericht und Antrag 40/2021: «Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!»» beraten. Sie hat den Bericht und Antrag für die Umsetzung der Initiative einstimmig angenommen.

Die Baukommission hat eine Protokollbemerkung zur Überweisung beantragt. Der Stadtrat nimmt nachfolgend Stellung.

Protokollbemerkung

Zu Kapitel 5 «Haltung zu den konkreten Anregungsvorschlägen» auf S. 20 f.

Es kann nachvollzogen werden, dass beim Kasernenplatz keine Badeanstalt realisiert werden kann. Jedoch soll ein möglicher Zugang zum Wasser in einer anderen Form im oberen Bereich der Reuss bis 2025 umgesetzt werden.

Von der Spreuerbrücke flussabwärts wird der öffentliche Zugang zum Wasser bis 2025 verbessert, beispielsweise im Sinne der Stadtraumstrategie (St.-Karli-Quai und Sentimattstrasse) oder mit einem begehbaren Sporn anstelle des früheren Mississippi-Dampfers.

Erwägungen

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Aufwertung des Reussraums zielgerichtet erfolgt. Hierzu ist zuerst ein Gesamtkonzept zum Reussraum zu erarbeiten, bevor bereits neue Projekte in Angriff genommen werden. Diese Gesamtsicht wird unter anderem auch von den Initiantinnen und Initianten gefordert. Mit dem Schutz- und Nutzungskonzept wird dieses Gesamtkonzept im Jahr 2023 erarbeitet. Ziel ist es, eine ausgewogene Balance zwischen Mensch und Natur über den gesamten städtischen Reussabschnitt zu gewährleisten. Ein Augenmerk soll auch auf die Sicherheit der Menschen gelegt werden, die sich am Ufer bzw. in der Reuss aufhalten. Bei der Erarbeitung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton als Grundeigentümer der Reuss sowie mit der Korporation

Luzern (Fischereirechte) erforderlich, sodass eine gemeinsame Grundlage für zukünftige Aufwertungsprojekte geschaffen werden kann. Weiter sollen auch Naturschutzorganisationen, Eigentümer, Anwohner und Anwohnerinnen sowie die Quartierbevölkerung involviert werden, um den vielfältigen Nutzungen und Bedürfnissen im Reussraum Rechnung zu tragen.

In einem zweiten Schritt sollen dann auf der Grundlage des Schutz- und Nutzungskonzepts weitere Umsetzungsmassnahmen ausgearbeitet und definiert werden. Grössere neue Projekte sollen im Rahmen des ersten Controllingberichtes zur Stadtraumstrategie (B+A 3/2019) im Jahr 2024 vorgelegt werden.

Die Forderung, dass bis 2025 Verbesserungen hinsichtlich öffentlicher Zugänglichkeit zum Wasser umgesetzt sind, ist vor allem auch aus zeitlicher Sicht nicht realistisch. Das Schutz- und Nutzungskonzept soll ab 2024 vorliegen. Darauf basierende bauliche Eingriffe müssten entsprechend zuerst noch im Detail ausgearbeitet werden, was innerhalb eines Jahres je nach Projektumfang kaum umsetzbar ist. Dem Stadtrat ist die Zugänglichkeit zum Wasser und gleichzeitig die Sicherheit im und am Wasser dennoch ein wichtiges Anliegen, für das er sich auch bereits im Rahmen des Schutz- und Nutzungskonzepts einsetzen wird.

Bezüglich der Projektideen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

- Abklärungen mit dem Kanton haben ergeben, dass Einbauten im Gewässergerinne der Reuss nicht zugelassen werden. Damit würde die Abflusskapazität der Reuss deutlich vermindert, sodass dies in diesem städtischen und dicht bebauten Gebiet vermehrt zu Hochwasser mit hohen Schäden führen würde.
- Ein begehbare Sporn anstelle des früheren Mississippi-Dampfers ist auch aus denkmalpflegerischer Sicht kaum umsetzbar. Die Spreuerbrücke ist im kantonalen Denkmalverzeichnis als «geschützt» aufgeführt. Es sind somit keine Anbauten an die Spreuerbrücke möglich. Die Spreuerbrücke selbst darf ebenfalls nicht ausgebaut werden.
- Mit der laufenden Aufwertungsstudie des Geissmattparks wird bereits ein Teil des damaligen Projekts «St.-Karli-Quai», das im Rahmen des B+A 3/2019 vom 16. Januar 2019: «Stadtraumstrategie» beantragt wurde, umgesetzt. In welchem Rahmen und in welchem Zeithorizont die Aufwertung des St.-Karli-Quais erfolgen soll, wird dem Grossen Stadtrat bei der Auslegeordnung des nächsten Stadtraumstrategie-Controllingberichtes im Jahr 2024 aufgezeigt.
- Im Reussuferabschnitt des Quartiers Basel- und Bernstrasse wurde im Zeitraum 2020 bis 2021 eine städtebauliche Studie erarbeitet. Für die Entwicklung des südlichen Brückenkopfs wurden drei städtebauliche Varianten ausgearbeitet. Dabei wird ein neuer möglicher öffentlicher Zugang zum Wasser bereits mitgeplant. Der Stadtrat wird sich auf der Grundlage der fachlichen Erkenntnisse und der Mitwirkungsergebnisse für eine städtebauliche Variante entscheiden. Der Variantenentscheid sowie das weitere Vorgehen werden dem Grossen Stadtrat in einem separaten Planungsbericht im Jahr 2022 vorgelegt.

Aufgrund dieser Argumente ist die Umsetzung der genannten oder anderer Projektideen mit Zugang zum Wasser bis im Jahr 2025 nicht umsetzbar. Das Schutz- und Nutzungskonzept soll in erster Priorität erstellt werden, um eine verlässliche Planungsgrundlage für weitere Projekte zu haben.

Der Protokollbemerkung wird opponiert.

Der Stadtrat beschliesst:

Der Protokollbemerkung wird opponiert.

Zustellung an:

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 17. Februar 2022)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 17. Februar 2022)
- alle Direktionen
- Tiefbauamt
- Umweltschutz

Für getreuen Auszug

M. Bucher

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

